

Zum anderen lag es aber auch daran, dass der junge Inselstaat mit Italien und Grossbritannien zwei gewichtige Fürsprecher in Strassburg besass und auch sonst niemand einer raschen Aufnahme Maltas im Wege stehen wollte. Die Kleinheit des neuen Mitgliedstaates warf keine besonderen Probleme auf. Mit einer Einwohnerzahl, die ziemlich genau derjenigen von Luxemburg entsprach und diejenige Islands klar übertraf, fand Malta problemlos Platz innerhalb der bestehenden Grössenverhältnisse des Europarats.

*Liechtenstein und San Marino: Die Kleinststaatlichkeit auf dem Prüfstand*

Im Zuge der Dekolonisierung war wie erwähnt während der sechziger Jahre die Zahl der unabhängigen Staaten wie auch der Kleinststaaten weltweit stark angestiegen. Dies löste innerhalb der UNO eine breite Diskussion über die zukünftige Rolle der Kleinststaaten aus. Der Europarat wurde mit dieser Frage zum ersten Mal Ende 1974 konfrontiert, als *Liechtenstein* um Gewährung zuerst nur des Beobachterstatus' ersuchte. 1977, als das Fürstentum nach einer langen Phase der Annäherung das Beitrittsgesuch zum Europarat stellte, stand in der Strassburger Organisation die eigentliche Entscheidung über die Kleinststaatenfrage an. Es war vor allem die Grösse Liechtensteins, eines Landes, welches im Hinblick auf die Bevölkerungszahl deutlich kleiner als Malta, Luxemburg und Island war, die nun auch innerhalb des Europarates eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit den Kleinststaaten notwendig machte.

Anfängliche starke Zweifel an der liechtensteinischen Souveränität sowie an dessen Fähigkeit, die Rechte und Pflichten eines Mitgliedstaates genügend wahrnehmen zu können, konnten nur durch grosse und hartnäckige Überzeugungsarbeit des Kandidatenlandes und eine sorgfältige Überprüfung aller vorgebrachten Bedenken beseitigt werden: Die zahlreichen Debatten im Ministerkomitee belegen dies ebenso wie die beiden ausführlichen Berichte, welche die Parlamentarische Versammlung zum liechtensteinischen Beitrittsgesuch erstellen liess. Die Widerstände, welche der liechtensteinischen Kandidatur trotz aller befürwortenden Argumente dennoch erwachsen, traten am deutlichsten in der nur knappen Ablehnung eines Vertagungsantrages zutage. Bis zuletzt war der Ausgang dieser alles entscheidenden Abstimmung offen gewesen, und die Ent-